**Extrablatt: Entsendung und Kostenübernahme**

**(1) Entsende-Beschluss des Wahlvorstandes:**

Für die Teilnahme an der Schulung ist ein Beschluss des Wahlvorstands erforderlich. Eine bearbeitbare Vorlage im word-Format finden Sie als weiteren Anhang dieser Mail. Bitte bringen Sie den Entsendebeschluss zur Schulung mit.

**(2) Dienstbefreiung:**

Da die Schulung der Wahlvorstandsarbeit dient, erhalten Mitglieder der Wahlvorstände nach Beschluss des Wahlvorstands über die Teilnahme und Meldung der Teilnahme an die Schulleiterin / den Schulleiter eine Dienstbefreiung. Diese muss auch in diesem Schuljahr erteilt werden, während fast alle anderen Fortbildungen außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden müssen.

**(3) Schulungskosten 75 Euro pro Person:**

Die Schulungsveranstaltung für Wahlvorstände dient der Wahlvorstandsarbeit nach § 21
HPVG Absatz 2 Satz 3 des HPVG in Verbindung mit § 40 Abs. 2 HPVG. Die Schulungskosten, in denen die Verpflegungskosten enthalten sind, trägt komplett das Land Hessen. Sie werden wie andere Fortbildungen über das NZÜK-Portal abgerechnet. **Für die Mitglieder des Wahlvorstands ist die Teilnahme also entgeltfrei.** Bitte bringen Sie den Betrag zur Schulung in bar mit. Sie erhalten dafür eine Quittung für Ihre Unterlagen.

**(4) Reisekosten:**

Die Teilnahme an der Schulung ist eine Dienstreise nach dem HPVG, § 40, Abs. 2. Die Mitglieder des Wahlvorstands müssen die Dienstreise der Schule vor Antritt anzeigen und können die Reisekosten über das NZÜK-Portal abrechnen.

Weitere Informationen zur Entsendung und Kostenübernahme finden Sie in der pdf-Datei „PR-Schulungen“, die dieser Mail anhängt. Sollte es dennoch Fragen geben, wenden Sie sich bitte an der Organisator der Schulung, Boris Krüger, unter **dlh-kassel@web.de**